

Stellung der Hauptbuchhalter in den Betrieben der volkseigenen und der ihr gleichgestellten Wirtschaft und den ihnen übergeordneten Dienststellen“ vom 17. Februar 1955 (erschieden im Gesetzblatt Nr. 15 vom 1. März 1955).

Die neue Hauptbuchhalter-Verordnung — eine große Hilfe im Kampf der Betriebe um die Erhöhung ihrer Rentabilität, zur Durchsetzung der Finanzdisziplin — ist von den Betriebsparteiorganisationen bisher wenig beachtet worden. In den meisten Betrieben sind noch keine Maßnahmen zur Verwirklichung der Verordnung eingeleitet. So ist es z. B. auch im VEB Gießerei und Maschinenfabrik Lichtenberg. In diesem Betrieb ist Genosse Gutsche Parteisekretär. Er ist ein aktiver, lebendiger, eng mit der Produktion verbundener Arbeiter. In seinem Büro ist er selten zu finden. Bei den Arbeitern, in der Produktion, da leistet Genosse Gutsche seine Parteiarbeit. Was die Fragen der Rentabilität betrifft, so ist es bei ihm wie bei vielen anderen Parteisekretären, damit beschäftigt er sich erst seit dem 21. Plenum so richtig. Die neue Verordnung über die Aufgaben des Hauptbuchhalters ist dem Genossen Gutsche allerdings noch nicht bekannt. Er hatte das Gesetzblatt nicht gelesen, es hatte ihn auch niemand darauf aufmerksam gemacht. — Aber nicht nur dieses, sondern alle Gesetzblätter liest Genosse Gutsche nicht. Die Mitglieder der gewählten Parteiorgane und die Mitglieder des Parteiaktivs haben aber die Pflicht, systematisch ihre Kenntnisse zu erweitern, und dazu gehört auch die genaue Kenntnis der wichtigsten Gesetze und Verordnungen unserer Regierung, das ist notwendig zur richtigen politischen Führung des Betriebes. Genosse Gutsche hat das mittlerweile erkannt; andere leitende Funktionäre sollten das Versäumte schnell nachholen.

Hauptbuchhalter des VEB Gießerei und Maschinenfabrik ist der Kollege H e i b e r. Mit dem Rechnungswesen, mit den finanziellen Ergebnissen der Produktion des Werkes, ist Kollege Heiber gut vertraut. Sein Wissen bereichert er noch durch das Fernstudium an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin.

Die genannte Verordnung war dem Kollegen Heiber bekannt, er hält sie für sehr wichtig und betrachtet sie als eine große Hilfe für seine Arbeit. Jedoch fand bisher noch keine Beratung darüber mit seinen Mitarbeitern statt. Deshalb war natürlich auch noch kein Programm zur Durchführung der Verordnung festgelegt, und auch eine Aussprache darüber beim Werkleiter bzw. mit dem Kollektiv der Wirtschaftsfunktionäre des Betriebes hatte noch nicht stattgefunden.

Der Betrieb untersteht der Hauptverwaltung Gießereien des Ministeriums für Maschinenbau. Die Leitenden Funktionäre der Hauptverwaltung müßten ein großes Interesse daran haben, daß besonders im VEB Gießerei und Maschinenfabrik Lichtenberg, der noch mit Verlust arbeitet, die Hauptbuchhalter-Verordnung sehr schnell voll verwirklicht wird, weil sie mithelfen wird, diesen Betrieb ebenfalls rentabel zu gestalten. Aber, wie Kollege Heiber sagte: „Die Hauptverwaltung hat sich mit den Hauptbuchhaltern bis jetzt noch nicht über die Durchführung der Verordnung beraten. Die operative Anleitung ist gleich Null.“

Diese kritischen Worte genügen aber noch nicht. — Nicht weit vom Betrieb hat die Kreisleitung Berlin-Lichtenberg ihren Sitz. Der 1. Sekretär, Genosse R e n t m e i s t e r, und ebenfalls der Genosse R o e s e n e r, Sekretär für Wirtschaft, nahmen an seminaristischen Beratungen teil, die vom Zentralkomitee einberufen waren, in denen eingehend über die Hauptbuchhalter-Verordnung gesprochen wurde. Aber eine direkte Auswertung in der Praxis durch die Kreisleitung hat, wie Genosse Roesener sagte, noch nicht stattgefunden — und das nach